

3. An Wagenzubehör sind zu jedem Wagen zu liefern:
- 1 Wassereimer aus Holz oder Blech,
  - 1 Achsfchmierbüchse aus Blech für etwa 1 kg Wagenschmiere,
  - 10 Bindestränge aus Hanf, 2 m 50 cm bis 3 m lang,
  - 1 Handlaterne (Sturmlaterne für Pichte),
  - 2 große Futterfäcke aus Drillich, zu 1,5 Centner Hafer.
4. An Geschirrzubehör sind mit jedem Paar Geschirren zu liefern:
- 2 Deckenurte,
  - 2 Halfterfetten, ungefähr 1 m 30 cm bis 1 m 70 cm lang und nicht über 1 kg schwer.
  - 1 neue Kardätsche,
  - 1 Train-(Fahr-)Peitsche.

**Bemerkung:** Die Fahrzeuge, Geschirre und Zubehörsätze haben den vorstehenden Bedingungen möglichst zu entsprechen. Ueber Abweichungen ist nur hinzuweisen, wenn das Fahrzeug sonst für die beabachtigten militärischen Zwecke völlig geeignet ist. Mindestens darf die Bedingung über die erforderliche Tragfähigkeit unerfüllt bleiben. — Für Fahrzeuge zu besonderen Zwecken können nöthigenfalls die Anforderungen entsprechend geändert werden. Gelangen für Gruppen-Führerpost-Kolonnen besonders schwere Zugpferde zur Anschaffung, so dürfen auch Fahrzeuge angekauft werden, welche bei einer Tragfähigkeit von mindestens 30 Centner entsprechend schwerer als 14 Centner sind.